S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2012/181**
öffentlich		
Datum 02.01.2013	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

Behandlung einer Anregung aus der Einwohnerversammlung vom 29.11.2012 zur geplanten Lärmschutzwand entlang der Bahnstrecke

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Umweltausschuss	09.01.2013	
Bau- und Planungsausschuss	16.01.2013	
Stadtverordnetenversammlung	21.01.2013	Herr Heidenreich

Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Zur Wahrung der historischen und städtebaulichen Gegebenheiten, insbesondere im Bereich der strahlenförmig zusammenlaufenden Alleen Hamburger Straße, Hagener Allee und Manhagener Allee, die im optischen Zusammenhang mit dem der Schiene gegenüberliegenden Villenviertel stehen, soll von der Lage und Dimension der geplanten und bereits genehmigten Lärmschutzwände nicht abgewichen werden.

Sachverhalt:

Am 22.11.2012 hat die DB ProjektBau GmbH (DB) zusammen mit dem Büro AIT im Peter-Rantzau-Haus eine Bürger-Info-Veranstaltung zur weiteren Vorgehensweise bei der Lärmsanierung an der Schiene durchgeführt. Im Bereich von Grenzwertüberschreitung sind ca. 150 förderfähige Gebäude erfasst worden, deren Eigentümer zu dieser öffentlichen Veranstaltung separat eingeladen wurden. Gefördert werden demnach aktive Lärmschutzmaßnahmen zu 100 % (Schallschutzwände) und passive Lärmschutzmaßnahmen zu 75 % (Fenster, Wände, Dächer).

Vertreter des Fachbereiches Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt waren anwesend und haben Fragen beantwortet. Etwa 100 Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Veranstaltung teil.

Im Verlaufe des Abends wurden Proteste von Anwohnern des Bereiches Bismarckallee offenkundig mit der Fragestellung, warum in ihrem Wohnbereich keine Lärmschutzwand errichtet wird, obwohl hier an mehreren Wohngebäuden eine Förderfähigkeit festgestellt wurde. In diesem Zusammenhang sei an dieser Stelle angemerkt, dass auf Wunsch der Stadt und auf Basis von Beschlüssen 2 Lärmschutzwände an der Schiene im Bereich der Stadt Ahrensburg vorgesehen sind, nämlich im Bereich Hamburger Straße/Brückenstraße sowie im Bereich Fannyhöh/Schillerallee. Obwohl weitere Wände – auch im Bereich der Bismarckallee – gefördert worden wären, wurden diese abgelehnt, weil diese zu einer Zerschneidung des historischen und städtebaulichen Gesamtbildes geführt hätten.

Die derzeit geplante und genehmigte Lärmschutzwand im Bereich Fannyhöh/Schillerallee endet im rechten Winkel zum Gleis, gesehen etwa in Höhe der Bismarckallee 11 (siehe Plan **Anlage 1**).

Die protestierenden Anwohner der Bismarckallee trugen daraufhin in der Einwohnerversammlung am 29.11.2012 ihr Anliegen erneut vor, woraufhin die Thematik in der Sitzung der Stadtverordneten am 17.12.2012 behandelt (Vorlage Nr. 2012/177) und an die zuständigen Ausschüsse (Umweltausschuss und Bau- und Planungsausschuss) zurückverwiesen wurde.

Um den gesamten Vorgang, der vor etwa 5 Jahren begann, nachvollziehbar zu machen, wurde dieser Sitzungsvorlage eine ausführliche Chronologie mit allen relevanten Schriftstücken, Vorlagen und Beschlüssen beigefügt (siehe Chronologie **Anlage 2**).

Eine kurze und prägnante Erläuterung der städtischen Beweggründe für eine Vermeidung von Lärmschutzwänden an der Schiene beinhaltet das Schreiben der Bürgermeisterin vom 06.05.2008 an das von der DB beauftragte Büro AIT. Es wird hier dargestellt, warum in bestimmten Bereichen des Ahrensburger Stadtgebietes aktive Lärmsanierungsmaßnahmen in Form von hohen Schallschutzwänden keine Anwendung finden sollen. Insbesondere im Bereich der barocken Stadtanlage Ahrensburgs mit den 3 strahlenförmig zusammenlaufenden Alleen Hamburger Straße, Hagener Allee und Manhagener Allee sollen keine Lärmschutzwände errichtet werden. Dieser Bereich wurde historisch gesehen erstmals mit dem Bau der Bahnstrecke durchschnitten. Die Brüche in der Manhagener Allee und der Hagener Allee, letztere steht übrigens unter Denkmalschutz genau wie das Bahnhofsgebäude, wurden durch Bauwerke für Fußgänger und Radfahrer aufwendig repariert. Zwar liefert ein zentrumsnaher und siedlungsintegrierter Bahnhof erhebliche Vorteile, birgt allerdings gleichzeitig die Gefahr einer räumlichen Trennung des Siedlungskörpers durch die Schiene. Viele städtebauliche Projekte und Einzelbauvorhaben der letzten Jahrzehnte waren darauf ausgerichtet, die Barriere-Wirkung der Bahnlinie gestalterisch und funktional zu dezimieren. Stellvertretend soll hier nur an die Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge erinnert werden und in diesem Zusammenhang insbesondere an die Untertunnelung der Bahngleise in Form eines Großprojektes, nämlich der so genannten Eisenbahnkreuzungsmaßnahme.

Aber nicht nur die Stadt Ahrensburg, sondern auch die Kreisverwaltung Stormarn hat erhebliche Bedenken im Zusammenhang mit der Errichtung von hohen Lärmschutzwänden gegenüber der Verwaltung geäußert. So erläuterte die Untere Denkmalschutzbehörde mit Schreiben vom 04.06.2008, dass das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein dem Bau von Lärmschutzwänden im Bereich des barocken Dreistrahls nicht zustimmen wird **(siehe Anlage 3)**.

Die Untere Naturschutzbehörde schrieb mit Datum vom 23.06.2008, dass im weitgehend siedlungsfreien, südlichen Stadtgebiet die Errichtung von Lärmschutzwänden teilweise zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes führen würde **(siehe Anlage 4)**.

Aus den vorgenannten Erläuterungen heraus empfiehlt die Verwaltung, dass auch weiterhin von der derzeitigen Dimensionierung der geplanten und bereits genehmigten Lärmschutzwände nicht abgewichen werden sollte.

Auf die Anregung aus der Einwohnerversammlung vom 29.11.2012, die folgenden Wortlaut hat:

> *„Wir stellen hiermit als Bürgerinitiative den Antrag auf unverzügliche Wiederaufnahme der Diskussion über das „Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen des Bundes“ sowie auf die aktive Einbeziehung der Betroffenen Bürger.“*

ist die Verwaltung insofern eingegangen, als mit Vertretern der Bürgerinitiative eine gemeinsame Ortsbegehung vereinbart wurde, die stattfinden soll am 08.01.2013 ab 18:00 Uhr (Treffpunkt: Parkhaus Carl-Barkmann-Straße).

Im Übrigen wird auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit hingewiesen. Die DB hat darauf hingewiesen, dass nachträgliche Forderungen zu Änderungen in der Dimensionierung der Lärmschutzwand unmittelbar zu Beginn des Jahres 2013 erfolgen sollten, da ansonsten Änderungen nicht mehr möglich sein werden.

In Vertretung

_____

Susanne Philipp-Richter
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1:	Plan
Anlage 2:	Chronologie
Anlage 3:	Schreiben Untere Denkmalschutzbehörde vom 04.06.2008
Anlage 4:	Schreiben Untere Naturschutzbehörde vom 23.06.2008